

Beschlussvorlage

Nr. GR/099/2019

Aktenzeichen	615.2	Datum: 21.06.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	18.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Sinsheim hier: Beschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beschließt als Grundlage für städtebauliche Förderanträge das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage stellt die Stadtverwaltung das in den letzten Jahren erarbeitete Integrierte Entwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Sinsheim zum Beschluss vor. Gegenüber der dem Gemeinderat zur Offenlage vorgelegten Version ist noch der Nachweis der Bürgerbeteiligung eingearbeitet worden.

Ein solches Konzept ist inzwischen Grundvoraussetzung für den Erhalt von Städtebaufördermitteln und in der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR) vom 1. Februar 2019 - Az.: 5-2520.2/17 verankert.

Es soll auf Ebene des Landes Entscheidungsgrundlage für die Gewährung der Städtebaufördermittel bieten und ist insofern ein Instrument zur Unterstützung der Abstimmung mit dem Land.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept stellt den Status Quo vielfältiger Entwicklungsbereiche einer Gemeinde dar und bündelt alle wichtigen Strategien der Stadtentwicklung für die kommenden Jahre. Es entfaltet jedoch beispielsweise im Gegensatz zu einem Bebauungsplan keine rechtlichen Bindungen.

Das Konzept baut auf die globalen und soziodemografischen Rahmenbedingungen der Stadt Sinsheim auf, bezieht bestehende Fachkonzepte aus den unterschiedlichen Ämtern mit ein und definiert auf dieser Basis Ziele und Handlungsschwerpunkte. Sollen einzelne Maßnahmen aus dem Konzept aufgegriffen werden, wären dafür erneute Beschlüsse nötig.

**Dieser ganzheitliche Charakter bildet die Voraussetzung, zukünftige Förderkulis-
sen der verschiedenen Fachressorts hinreichend genau zu begründen.**

Für die Städtebauförderung ist von diesem gesamtstädtischen Konzept ein gebietsbezogenes (räumlich konkretisierendes) integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept abzuleiten, in dem die Ziele und Maßnahmen zur Problembewältigung im Fördergebiet dargestellt sind. Die Aktualität dieses gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Konzepts ist durch zielorientierte Fortschreibungen sicher zu stellen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Kurzfassung
2. Langfassung (Liegt aufgrund der Datengröße im Gremieninformationssystem vor)